

Anfrage: ..... /2023 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am Mittwoch, 22.03.2023

**Bleichenviertel**

Hat Mainz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die gesetzliche, dreijährige Sperrfrist bei Eigenbedarfskündigungen gem. § 577a BGB zu verlängern? So wie Wiesbaden und Frankfurt?

Hat Mainz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Veränderungssperre gegen die Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen im Bleichenviertel zu erlassen. Hat die Stadt überhaupt jemals von dieser Möglichkeit des neuen BauG Gebrauch gemacht?

Hat Mainz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Millieuschutzsatzung für das Bleichenviertel zu erlassen? Anders gefragt, hat sie überhaupt jemals davon Gebrauch gemacht in anderen Stadtteilen?

gez.: Daniela Zaun  
für Die PARTEI